

## Satzung

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Martensrade vom 06.09.2012.

#### 4. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Martensrade vom 11.02.2020 die Hundesteuersatzung wie folgt geändert:

#### § 1

Der § 4 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

#### § 4 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

a) den ersten Hund	70,- €
b) den zweiten Hund	100,- €
c) jeden weiteren Hund	120,- €
d) den ersten gefährlichen Hund	204,- €
e) jeden weiteren gefährlichen Hund	409,- €

#### § 2

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Martensrade, den 11.02.2020

Gemeinde Martensrade  
Die Bürgermeisterin -



(Ulrike Raabe)